

11.11.24

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates „Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern“

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 6. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr verehrte Frau Bundesratspräsidentin,

mit Beschluss vom 18. Oktober 2024 bat der Bundesrat die Bundesregierung, einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich zu verankern. Begründet wird der Antrag mit dem Mangel an Pflegeeltern und der Möglichkeit durch den Elterngeldanspruch mehr Pflegeeltern gewinnen zu können.

Die Bundesregierung erkennt die bedeutende Rolle an, die Pflegeeltern für Kinder in schwierigen Lebenssituationen spielen. Ihr Engagement verdient höchste Wertschätzung und Unterstützung. Pflegeeltern bieten Kindern, die oft traumatische Erlebnisse hinter sich haben, ein sicheres und stabiles Zuhause. Sie sind entscheidend für die Entwicklung und das Wohl dieser Kinder, indem sie ihnen Geborgenheit und Unterstützung bieten. Zudem tragen Pflegeeltern dazu bei, den Bedarf an familiärer Betreuung zu decken, der durch die steigende Zahl von Pflegekindern entsteht. Ihre Arbeit erfordert viel Engagement und Empathie, da sie oft mit komplexen Herausforderungen konfrontiert sind.

Da die Bundesregierung die Unterstützung von Pflegeeltern auch als eine wichtige familienpolitische Maßnahme ansieht, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Elterngeldanspruch für Pflegeeltern eingeführt werden soll. Inwieweit diese Maßnahme umgesetzt werden kann, wird von der Bundesregierung intensiv geprüft. Diese Prüfung umfasst u.a. die Vereinbarkeit mit bestehenden Unterstützungsleistungen für Pflegefamilien und die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Da auf Landesebene bereits Modellprojekte mit elterngeldähnlichen Leistungen für Pflegeeltern eingeführt wurden, wird das BMFSFJ sich als nächsten Schritt mit diesen Ländern zu ihren Erfahrungen austauschen. Eine abschließende Entscheidung wird die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung aller entscheidungsrelevanten Aspekte treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ekin Deligöz